



Stand: 01.01.2024

## Beitragsordnung Scorpions Cheerleader Berlin e.V.

### 1. Allgemeine Bestimmungen

Grundlage der Beitragsordnung ist ein ganzjährig stattfindender Trainingsbetrieb.

Während der Ferienzeit, in Pandemie- oder vergleichbaren Ausnahmephasen, sowie an gesetzlichen Feiertagen findet kein Training statt, bzw. wird in veränderter Form durchgeführt. Die Beitragspflicht bleibt hiervon unberührt.

Jedes Mitglied verpflichtet sich, seinen Mitgliedsbeitrag **monatlich im Voraus** (zw. 07. und 09. des lfd. Monats) über die Teilnahme am Lastschriftverfahren (SEPA) abbuchen zu lassen und sorgt für ausreichende Kontodeckung.

Die Kontodaten können bei Bedarf beim Präsidialmitglied für Finanzen eingeholt werden.

Änderungen über die Zahlungsweise werden rechtzeitig bekannt gegeben.

### 2. Beitragshöhe

Der Beitrag für alle Mitglieder des Vereins, unabhängig von Alter und Teamzugehörigkeit beträgt 20,- EUR/monatlich.

Für weitere Familienmitglieder (Geschwister o.ä.) gilt ein verminderter Betragssatz i.H.v. 15,00 EUR/monatlich.

Fördermitglieder, Vorstandsmitglieder, Präsidiumsmitglieder und Ehrenmitglieder sind von der monatlichen Beitragspflicht befreit.

Nichtaktive Vereinsmitglieder zahlen einen jährlichen Mindestbeitrag in Höhe von 25,- EUR.

Das Präsidium kann im Einzelfall per Präsidiumsbeschluss beschließen, dass Coaches und Betreuer ebenfalls von der Beitragspflicht befreit werden.



### **3. Aufnahmegebühr**

Von neu eintretenden Mitgliedern wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 50,- EUR erhoben. Die Aufnahmegebühr wird per Lastschriftverfahren (SEPA) vom Konto des Mitglieds abgebucht. Das Mitglied hat insoweit für ausreichende Kontodeckung zu sorgen.

### **4. Austritt**

Offene Beitragsforderungen sind vor Beendigung der Mitgliedschaft zu begleichen.

### **5. Inkrafttreten**

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 18.06.2023 beschlossen und tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

**Berlin, 18.06.2023**

**Das Präsidium**